

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 7

Artikel: Die Beschlüsse der Aarauer Konferenz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 23. Februar.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 7.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schwei-
häuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abennenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Bleuler, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär-
zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man
muß sich deshalb an die Schweihäuser'sche Ver-
lagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher
erschienenen Nummern werden, so weit der Vor-
rath ausreicht, nachgeliefert.

Die Beschlüsse der Aarauer Konferenz
werden summarisch im „Schweizerboten“ mitge-
theilt; wir bedauern aufrichtig, daß wir nicht im
Stande sind, unseren Lesern eine Originalmitthei-
lung zu bringen; sie war uns zugesichert und wir
wissen nicht, woran es liegt, daß sie uns nicht zuge-
kommen ist.

Die Konferenz trat Sonntags den 15. Febr. auf
dem Regierungsgebäude in Aarau zusammen und
schloß ihre Verhandlungen Dienstags den 17. Febr.
Die Diskussion war eine erschöpfende. Die Sitzun-
gen dauerten oft bis 10 Uhr Abends.

Von den eingeladenen — so viel wir wissen, wa-
ren sämtliche Stabsoffiziere der verschiedenen Di-
visions- und Brigadestäbe, welche im Dienste sich be-
funden, eingeladen — waren erschienen:

I. Die Hh. Obersten: Ziegler und Ott aus Zü-
rich, Lüttich aus Zug, Salis aus Graubünden, Egloff
aus Thurgau, Zimmerli, Fischer, Frei von Brugg,
Frei von Aarau, Müller und Schwarz aus dem
Aargau.

II. Die Hh. Oberstleutnants: Locher und Gu-
ter (Genie), Herzog, Kern und Schmidlin (Arti-
llerie).

III. Die Hh. Majore: Wolf (Genie) und Wydler
(Generalstab).

IV. Die Hh. Divisionsärzte: Diethelm aus Thur-
gau und Grismann aus dem Aargau.

Nachdem Herr Egloff die Veranlassung und den
Zweck der Versammlung eröffnet und die ihm ange-
botene Leitung der Verhandlungen entschieden ab-
gelehnt hatte, wurde Herr Schwarz mit dem Präsi-
dium betraut und Herr Stabshauptmann Rothpfeil
zum Aktuar gewählt, worauf man sich vor der Be-
handlung weiterer Geschäfte über ein geordnetes
Programm der Traktanden verständigte.

Es folgen hier nun summarisch die wesentlichsten
Beschlüsse, die den Bundesbehörden übermacht wer-
den sollen:

- 1) Eingrenzung der Wehrpflicht auf das 40. Al-
tersjahr, bei der Kavallerie auf das 30. Jahr.
- 2) Vermehrung des Bestandes einiger taktischen
Einheiten, sowie dieser letztern selbst.
- 3) Aufstellung von Sanitätskompanien nach dem
Muster der österreichischen.
- 4) Reduktion der Zahl der Aerzte bei einem Ba-
taillon auf zwei, jedoch berittene.
- 5) Strengere Handhabung der Instruktion über
das Verfahren bei Entlassung dienstuntauglicher
Militärs.
- 6) Abschaffung des Uniformfrackes, der Spaulet-
ten, der Distinktionszeichen und des Hutes bei
den Stäben und Korpsärzten.
- 7) Abschaffung eines zweiten Paars Beinkleider
von Halbwolle oder Tuchstoff.
- 8) Beförderliche Einführung des Jägergewehres
und Prüfung der Frage, ob das Ordonnanzge-
wehr nach dem System Prélaz umzändern sei.
Von den Erfahrungen soll die weitere Einfüh-
rung des Jägergewehres abhängig gemacht wer-
den.
- 9) Bessere Bewaffnung der Kompagniezimmerleute,
sowie der Infanterieoffiziere — zweckmäßiger
Form des Faschinennmessers bei der Geniekom-
pagnie — Einführung des Schleppsäbels beim
Train.
- 10) Einführung der Stahlläufe für den Stutzer —
Gleichstellung des Kalibers desselben mit dem
jenigen des Jägergewehres — bessere Ueberwa-
chung der daherigen Anschaffungen — Aufhebung
des Magazinirungssystems beim Stutzer — Be-
schleunigung der neuen Anschaffungen u. s. w.
- 11) Korpsweis anzustellende Versuche über die Ein-
führung des schwarzen Lederzeuges — obliga-
torische Einführung der Gamellen.
- 12) Zweckmäßiger Einrichtung der Divisions- und
Brigadefourgons und genügendere Bespannung.
- 13) Errichtung eines Lehrstuhles für Militärwissen-
schaft an dem eidg. Polytechnikum — Vorsorge,

daß nur gebildeten Instruktoren die Leitung der kantonalen Instruktion überlassen wird — schnellere Kehrordnung beim Besuch der Centralschule — Wiedereinführung der Rekognoszirungen — zweckmäßiger Unterhaltung von Offizieren, die sich im Auslande ausbilden wollen — Benutzung der kantonalen Wiederholungskurse, um sie unter Leitung von eidg. Stabsoffizieren zu stellen — Verabreichung von Fouragerationen an die Offiziere des Stabs unter sichernden Cautele — längere Dauer der kantonalen Wiederholungskurse in dem Verstande, daß die ältern Fahrgänge des Auszugs davon dispensirt werden können — Uebernahme des Unterrichts der neu brevetirten Aerzte, Frater und der Kompaniezimmerleute durch den Bund — Verlängerung des Rekrutenunterrichtes der Scharfschützen auf 35 Tage — Errichtung einer Schießschule.

- 14) Vereinfachung des Rapport- und Verwaltungswesens.
- 15) Anlegung von Waffendepots und Magazinen von Bekleidungs- und Bewaffnungsgegenständen im Falle eines Krieges.
- 16) Vollendung der begonnenen Fortifikationen — System bleibender Fortifikationen, wo sie als nothwendig erachtet werden — Verwendung der Sappeurkompanien bei Ausführung der daherigen Werke.
- 17) Stehende Kommissionen von Artillerie- und Genieoffizieren zur Begutachtung einschlagender Fragen.
- 18) Umschmelzung der vorhandenen 8pfunderbatterien in 6pfunderbatterien unter Mitwirkung des Bundes — unter gleicher Bedingung beförderliche Umwandlung der kurzen Haubitzen — Beschleunigung der Raketenfabrikation — baldige Erledigung der Pulverfrage — andere die Artillerie beschlagende Punkte.
- 19) Umänderung der Sappeureiaffons — Revision der Schanzwerkzeuge — Ergänzung des Brückenmaterials — Bespannung des Brückentrains der Elite mit Trainpferden.
- 20) Aufstellung eines Chefs des Personellen und ständiger Offiziere zu Besorgung des Generalstabsdienstes in Friedenszeiten.

Dieses sind nach dem Schweizerboten die Hauptbeschlüsse; wir werden jeden einzelnen derselben in den folgenden Nummern besprechen.

Über den Truppentransport auf Eisenbahnen.

(Fortsetzung.)

Artillerie. Der Transport der Artillerie erfordert noch mehr Sorgfalt, als derjenige der Kavallerie; nicht nur ist viel Material nöthig, sondern es erheischt auch die Beschaffenheit der Munition eine sehr vorsichtige Behandlung. Das neue Reglement für die Artillerie weicht am wenigsten von dem vom 16. Sept. 1851 ab; indes gibt es alle Mittel an, die Transporte mit aller wünschbaren Sicherheit zu be-

werkstelligen, wie die Erfahrung bereits hinreichend bewiesen hat.

Am geeigneten zum Transport der Artillerie sind augenscheinlich die großen flachen Wagen; denn das Laden geschieht viel rascher als bei den kleinen und nichts rägt über ihren Rand hervor. Unter den großen Waggons sind die mit Seitenbalken versehenen zum Transport der von den Achsen gehobenen Güterwagen bestimmten ziemlich schwer zu laden, weil man die einzelnen Theile der Artilleriezüge einen nach dem andern über die erhöhten Wände heben muß; jedoch vollziehen die Auflader dieses Geschäft mittelst gelegter Bohlen mit Sicherheit und Raschheit. Man muß die Räder des Vorderwagens unterlegen, wenn der Abstand zwischen den Bockstützen nicht gerade hinreichend ist, damit die Radschienen auf dem Boden ruhen, ohne daß der Pulverkasten den am Ende des Waggons geladenen Hinterwagen berührt; auf den Stationen sind indes immer genug Eisenbahnschwellen zum Unterlegen vorhanden. Gewöhnlich haben die auf zwei Bockstützen ruhenden Räder des Hinterwagens eine absolute Unbeweglichkeit, was für den sichereren Transport sehr nützlich ist. Wenn übrigens auch die Kästen dieser Hinterwagen Pulver durchsieben ließen, so würde sich dasselbe auf der Bahn zerstreuen, ohne je gefährlich werden zu können. Auf den großen Waggons mit flachem Boden muß man die Räder aller Wagen unter einander und an die Ringe des Wagens festbinden.

Wenn es möglich ist, so sollte man jedesmal eine Decke über die ganze Artillerieladung spannen; man kann alsdann unter den Wagen die Kisten oder Ballots unterbringen, die nicht auf die Sättelwagen können geladen werden. Die Kisten mit den Hufeisen sollten auf die Waggons mit den Feldschmieden geladen werden; in keinem Fall sollte man keinen besondern Wagen für anderes Bagage als die Sättel hinzufügen. Man erweckt damit nicht nur den Transport einer vollständigen Batterie auf Kriegsfuß in zwei Zügen, sondern auch einen sicheren Gang der Züge.

An den Stationen, wo nach Art. 21 der Kommandant oder ein anderer Offizier mit dem Zugchef Musterung über die Waggons hält, ist besonders auf drei Hauptpunkte zu achten. Zuerst hat man die Zugseile zu untersuchen und diejenigen wieder festzubinden, die allenfalls lose geworden; dann ist nachzusehen, ob sich in den stumpfen Winkeln, welche der Boden mit den Seitenwänden bildet, Pulver, vermischt mit Staub und Steinkohlenasche, angesammelt hat. Da ein hineinfallender Funke eine gefährliche Entzündung hervorbringen könnte, so muß man diese Ansammlungen, die oft einen Zoll Dicke haben, weg schaffen und, was übrig bleibt, mit Wasser aufweichen lassen.

Endlich kommt es vor, daß entzündete Stücke Coakes, aus dem Feuerraum fallend, zwischen die Räder gerathen und zum Theil auf die Wagen geschleudert werden, theils auch auf der unteren Seite derselben stecken bleiben und in Berührung mit dem Holz kommen.